



Bearbeiter/-in: Michael Graß
Telefon: (089) 28 66 15 - 20
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: michael.grass@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: III-21.4-1/cw

Landräteinfo

München, 12. September 2016

Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums; Gespräch mit Staatsminister Dr. Spaenle am 06.09.2016

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

mit Landräteinfo vom 19.07.2016 hatten wir Sie über ein Schreiben unseres Verbandes an Herrn Ministerpräsidenten Seehofer zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums informiert. In Fortführung des Dialogs mit der Staatsregierung hat dazu am 06.09.2016 ein Gespräch mit Herrn Staatsminister Dr. Spaenle stattgefunden, über dessen wesentlichen Inhalt wir Sie gerne informieren.

Staatsminister Dr. Spaenle betonte zum Auftakt des Gesprächs, dass für das Gelingen der Reform der intensive Dialog mit allen Beteiligten entscheidend sei und dass er insbesondere auch eine möglichst frühzeitige Planungssicherheit für alle Beteiligten, daher insbesondere auch für die Sachaufwandsträger, für erforderlich halte. Aus Sicht des Ministers bestehe für die Sachaufwandsträger auch kein zeitlicher Entscheidungsdruck und das Ministerium behalte sich die Letztentscheidung über die schulischen Angebote vor, was bereits wegen der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen erforderlich sei.

Im Gespräch wurden nochmals die bei der Kabinettsklausur Ende Juli in St. Quirin beschlossenen Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Gymnasiums dargelegt:

- Das Gymnasium verfügt auch künftig über einen einheitlichen Rahmen wie z.B. den Fächerkanon und den LehrplanPlus.
- Das Gymnasium weist auch künftig eine zweijährige Qualifikationsphase der Oberstufe und eine Abiturprüfung mit denselben Bedingungen und Qualitätsanforderungen auf.
- Das Gymnasium wird einheitlich nach Jahrgangsstufe 10 die Mittlere Reife verleihen.

- Innerhalb eines einheitlichen Rahmens mit einer Grundkonzeption von acht Jahren wird eine langfristig tragfähige Lösung am besten dann erzielt, wenn das Gymnasium vor Ort über sein Lernzeitangebot bestimmen kann. Angesichts der Heterogenität der Schülerschaft sind dabei auch Instrumente zur Lernzeitverlängerung von Bedeutung.
- Nicht nur über das „Ob“, sondern auch über das „Wann“ einer solchen Entscheidung befindet die Schule selbst.

Ziel des Ministers ist es, dass die grundlegende Detailbeschlüsse zur Reform innerhalb der Staatsregierung bis möglichst Ende des Jahres 2016 gefasst sind. Der Zeitdruck auf die Sachaufwandsträger werde sich in Grenzen halten, da die Reform erst ab dem Schuljahr 2018/2019 in Kraft treten wird und bei bestehendem Klärungsbedarf eine Entscheidung über das schulische Angebot vor Ort auch zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden kann. Die Sachaufwandsträger sollen ein entscheidendes Gewicht bei der Festlegung des schulischen Angebotes vor Ort haben, da der konkrete Antrag einer Schule auf ein verlängertes Lernzeitangebot ihrer Zustimmung bedarf. Die Letztentscheidung über das konkrete Lernzeitangebot behalte sich aber bereits aus organisatorischen Gründen das Bildungsministerium vor.

Die Entscheidung für eine bestimmte Gymnasialform soll im Interesse der Kontinuität für einen längeren, noch nicht exakt festgelegten Zeitraum Bestand haben. Das schützt die Sachaufwandsträger vor jährlichen Veränderungen. Soweit durch die neuen Lernzeitangebote zusätzliche Baukosten auf die Sachaufwandsträger zukommen, stellt sich aus unserer Sicht die Frage der Konnexität. In jedem Fall bedarf es aber einer entsprechenden Förderung nach Art. 10 FAG.

Darüber hinaus wurden auch die Schülerbeförderungskosten angesprochen. Hier wird eine erhöhte finanzielle Beteiligung des Freistaats an den Schülerbeförderungskosten zu prüfen sein, wenn bspw. die Schüler aus dem Bereich eines Sachaufwandsträgers mangels Angebot vor Ort an ein weiter entfernt liegendes Gymnasium mit einem achtjährigen Lernzeitangebot fahren. Abschließend betonte der Minister die Wichtigkeit des Dialogs zu den Detailproblemen und stellte ein weiteres Gespräch Ende dieses Jahres in Aussicht.

Unser Verband wird die Diskussion zur zukünftigen Ausgestaltung des Gymnasiums weiterhin intensiv begleiten und daher bereits bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht und Bildung am 04.10.2016 diese Thematik mit Herrn Ministerialdirektor Püls (StMBW) diskutieren. Über die weiteren wesentlichen Entwicklungen zu diesem Thema werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied